Versicherung für Fahrräder und Fahrzeuge für sanfte Mobilität

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

Gesellschaft: FOYER ASSURANCES S.A. BNB-Nr. 01258 **Produkt: move123**

Dieses Informationsblatt soll Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Versicherungsleistungen und Ausschlüsse dieser Versicherung geben. Dieses Dokument ist nicht auf Ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnitten, und die darin enthaltenen Informationen sind nicht erschöpfend. Weitere Informationen zur gewählten Versicherung und zu Ihren Verpflichtungen entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen dieser Versicherung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

move123 ist eine Versicherung, die Fahrräder oder andere Fahrzeuge für sanfte Mobilität gegen Diebstahl und Sachschäden absichert sowie Hilfeleistungen bereitstellt. Ihr Versicherungsmakler kann Ihnen weitere Informationen zu diesem Produkt und den damit verbundenen Optionen geben.

Was ist versichert?

Basisversicherung:

- ✓ **Diebstahl**
  - Wir decken:
    - ✓ den Diebstahl des Fahrzeugs und des daran befestigten und in der Kaufrechnung aufgeführten Zubehörs sowie Schäden, die durch einen versuchten Diebstahl entstehen;
    - ✓ die nach Vertragsabschluss erworbenen, fest installierten Zubehörteile bis zu einem Höchstbetrag von 250 EUR inkl. MwSt.;
    - ✓ Diebstahl oder versuchten Diebstahl unter Anwendung von Gewalt oder Drohungen;
    - ✓ Einbruchdiebstahl aus der Wohnung / einem verschlossenen Fahrradabstellraum / einem verschlossenen und vollständig umzäunten Bereich / einem verschlossenen Fahrzeug / von einem Fahrzeug, wenn das Fahrrad mit einem zugelassenen Fahrradschloss gesichert ist.
- ✓ **Sachschäden**
  - Wir decken:
    - ✓ Unfallschäden;
    - ✓ Transportschäden;
    - ✓ Schäden durch Vandalismus oder böswilliger Handlung;
    - ✓ Brand verursacht durch die Batterie des versicherten Fahrzeugs;
    - ✓ Zubehörteile, die auf der Kaufrechnung angegeben sind oder später erworben wurden bis 250 EUR inkl. MwSt.;
    - ✓ spezielle Bekleidung oder Schutzausrüstung bis 250 EUR inkl. MwSt.
- ✓ **Hilfeleistung**
  - Wir decken:
    - ✓ wenn das Fahrrad fahruntüchtig ist: Panne, Unfall, Vandalismus, (versuchter) Diebstahl;
    - ✓ Bereitstellung eines Ersatzfahrrads für max. 7 Tage;
    - ✓ Hilfe bei einer Reifenpanne oder bei Verlust des Schlüssels des Fahrradschlosses oder einem blockierten Fahrradschloss;
    - ✓ Transport und Rückführung des Verletzten, Begleitung von Kindern;
    - ✓ Hilfeleistung im Todesfall, psychologische Hilfe.

Versicherungsoptionen:

- ✓ Radfahrerschutz:
  - ✓ Entschädigung bei Verletzung oder Tod des Fahrers des Fahrzeugs oder des Fahrrads bis zu 100.000 EUR.
- ✓ Familienhaftpflicht:
  - ✓ Deckung der außervertraglichen Haftpflicht auf Grundlage der einschlägigen Artikel in Buch 6 des Zivilgesetzbuchs:
    - ✓ Personenschäden: 24.763.874,96 EUR
    - ✓ Sachschäden: 7.131.995,99 EUR
- ✓ Rechtsschutz:
  - ✓ Zivilklage, Strafverteidigung, Zahlungsunfähigkeit Dritter, Strafkaution, Unterstützung bei Schadensersatzansprüchen, Vorschuss.

Was ist nicht versichert?

Basisversicherung:

- ✗ **Sachschäden:**
  - ✗ Schäden, die zurückzuführen sind auf Konstruktions-, Montage- oder Materialfehler, auf normale oder übermäßige Abnutzung, auf offensichtliche Wartungsmängel oder auf eine Nutzung, die nicht den Vorschriften des Herstellers entspricht;
  - ✗ Schäden an Reifen infolge einer Reifenpanne;
  - ✗ rein ästhetische Schäden wie Kratzer, Schrammen und Absplitterungen;
  - ✗ wenn das Fahrzeug selbst unbeschädigt bleibt, decken wir folgende abnehmbare Zubehörteile nicht: Batterie, Batterieladegerät, Bordcomputer oder Bediendisplay, Kommunikations-, Navigations- und/oder Multimediasysteme, Action-Kamera sowie deren Halterung.
- ✗ **Diebstahl:**
  - ✗ begangen von Personen, denen Sie das versicherte Fahrzeug oder die Schlüssel anvertraut haben;
  - ✗ wenn Sie Ihre beschädigte zugelassene Diebstahlsicherung oder deren Kaufrechnung, die vor dem Schadensfall datiert ist, oder die Schlüssel zu dieser Diebstahlsicherung nicht vorlegen können.

    *Die zugelassene Diebstahlsicherung muss den folgenden Anforderungen genügen: ART**-zertifiziertes Fahrradschloss vom Typ „Bügelschloss", „Kettenschloss" oder „Faltschloss", mit dem der Fahrradrahmen an einem festen Befestigungspunkt gesichert werden kann.*
- ✗ **Radfahrerschutz:**
  - ✗ vorbestehende Krankheiten und Beschwerden oder solche, die nicht unmittelbar durch einen versicherten Unfall verursacht wurden;
  - ✗ Unfälle, die vom Begünstigten oder mit dessen Beihilfe vorsätzlich herbeigeführt wurden;
  - ✗ Schäden, die auf die Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Sicherheitsvorschriften zurückzuführen sind, insbesondere das Nichttragen eines Helms, wo dies gesetzlich vorgeschrieben ist.
- ✗ **Wichtigste allgemeine Ausschlüsse:**
  - ✗ Einsatz des Fahrzeugs im Rahmen einer bezahlten beruflichen Tätigkeit (Vermietung, Beförderung von Personen oder Gütern gegen Entgelt);
  - ✗ Schäden, die vorsätzlich verursacht wurden oder auf grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind (Alkohol, Drogen, unbefugte technische Veränderungen am Fahrzeug);
  - ✗ Schäden, die bei bezahlten Sportwettkämpfen entstehen;
  - ✗ persönliche und mitgeführte Gegenstände (Handy, Uhr, Fotoapparat, Videokamera usw.);
  - ✗ Nutzungsausfall des Fahrzeugs während einer Reparatur oder eines Austauschs;
  - ✗ Schadensfälle, die auf einen Selbstmord oder einen Selbstmordversuch des Begünstigten zurückzuführen sind.
- ✗ **Familienhaftpflicht:**
  - ✗ Schäden, die vorsätzlich oder unter Alkohol- oder Drogeneinfluss verursacht wurden, sowie Schäden im Zusammenhang mit Terrorismus, Unruhen oder Gewalttaten;
  - ✗ Schäden an Sachen, die sich in der Obhut des Versicherten befinden, Haftungsansprüche, die einer Pflichtversicherung unterliegen, sowie Schäden im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung oder nuklearen Risiken.

Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- **Selbstbeteiligung:**
  - **Bei Sachschäden und Diebstahl:**
    Selbstbeteiligung in Höhe von 10 % des Kaufwerts des Fahrzeugs, bei einem Mindestbetrag von 75 EUR und einem Höchstbetrag von 350 EUR inkl. MwSt.

  - **Familienhaftpflicht:**
    Für Sachschäden gilt eine Selbstbeteiligung in Höhe von 258,70 EUR inkl. MwSt. Dieser Betrag wird automatisch entsprechend dem Verhältnis zwischen:
    - dem Verbraucherpreisindex des Monats vor Eintritt des Schadensfalls und
    - dem Index vom Mai 2018, d. h. 249,70 (auf Basis von 100 im Jahr 1981), angepasst.

- **Degression bei Totalschaden oder Diebstahl:**
  - Die Entschädigung wird ermittelt, indem auf den Versicherungswert abhängig vom Alter des Fahrzeugs Wertminderungskoeffizienten gemäß der folgenden Formel angewendet werden:
    - 0 % vom 1. bis zum 12. Monat;
    - 1 % pro Monat vom 13. bis zum 48. Monat;
    - Ab dem 49. Monat erfolgt die Entschädigung zum Zeitwert.

    Wir legen die Mindestentschädigungssumme auf 25 % des Versicherungswerts fest.

- **Hilfeleistung:**
  - Die Leistungen werden erbracht, wenn das versicherte Fahrrad auf einer für unsere Dienstleister befahrbaren Straße liegen bleibt.
  - Maximale Anzahl von Einsätzen pro Jahr: 3

Wo bin ich versichert?

Sachschäden, Diebstahl, Radfahrerschutz:
In Belgien und weltweit für Reisen und Aufenthalte mit einer Dauer von höchstens zwei Monaten. Im Falle eines Erasmus-Aufenthalts entfällt die Begrenzung auf zwei Monate.

Hilfeleistung:
Die Leistungen gelten für versicherte Ereignisse, die sich in Europa in einer Entfernung von mindestens 1 km vom Wohnsitz oder Aufenthaltsort des Versicherten ereignen.

Privathaftpflicht:
weltweit.

Welche Pflichten habe ich?

Ihre Pflichten bei Vertragsabschluss oder während der Vertragslaufzeit:
- Sie sind verpflichtet, uns alle Informationen mitzuteilen, die für eine genaue Risikobewertung notwendig sind. Sie müssen uns das Risiko, das Sie versichern möchten, genau beschreiben, indem Sie unsere Fragen korrekt beantworten;
- Sie müssen uns die Kaufrechnung für das Fahrrad bei Vertragsabschluss oder bei einem Fahrzeugwechsel vorlegen.

Im Schadensfall sind Sie verpflichtet:
- alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die Folgen des Schadens abzuwenden oder zu mindern;
- uns auf unser Verlangen alle Belege zu übermitteln, die zur Feststellung der Schadenssumme erforderlich sind;
- uns eine Kopie der Kaufrechnung für nachträglich erworbenes Zubehör zu übermitteln;
- bei Diebstahl oder Vandalismus: innerhalb von 24 Stunden nach Feststellung des Diebstahls bzw. des Vandalismus Anzeige bei den zuständigen Behörden zu erstatten.

Wann und wie sind die Zahlungen zu leisten?

Die Versicherungsprämie ist jährlich nach Erhalt unserer Zahlungsaufforderung zu zahlen.
Sie haben außerdem die Möglichkeit, Ihre Prämien monatlich per Lastschrift zu bezahlen.

Wann beginnt der Versicherungsschutz und wann endet er?

Die Laufzeit, das jährliche Fälligkeitsdatum und das Datum des Inkrafttretens sind in den Besonderen Bedingungen angegeben. Der Vertrag wird für ein Jahr abgeschlossen und verlängert sich stillschweigend, sofern nicht eine der Parteien den Vertrag kündigt.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag kündigen:
- spätestens zwei Monate vor dem jährlichen Fälligkeitsdatum;
- jederzeit nach Ablauf der einjährigen Frist ab Inkrafttreten des Vertrags. In diesem Fall wird die Kündigung zwei Monate nach ihrer Zustellung wirksam.

Die Kündigung muss per Einschreiben, durch eine Gerichtsvollzieherurkunde oder durch Aushändigung eines Kündigungsschreibens mit Empfangsbestätigung erfolgen.